



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

51. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 14/2023

Erscheinungstag: 06.12.2023

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

1. Einladung zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 14.12.2023, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg **229 - 232**
2. Jahresabschluss des Stadtbetriebs Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg zum 31. Dezember 2022 **233 - 235**
3. Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens **236 - 237**
4. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – hier: Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld; 1. vereinfachte Änderung **238 - 240**
5. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 31.10.2023 **241**

II. Nichtamtlicher Teil

6. Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Stadt Wassenberg **242**
7. Informationen zu Pressemitteilungen **243**
8. Frische Kunstwerke erweitern den Wassenberger Kunstpfad **244 - 245**
9. Weihnachtskonzert mit ONAIR: "Joy to the World – A Cappella Christmas" **246 - 247**
10. Eine Weihnachtsgeschichte – Ein Musical für die ganze Familie **248 - 249**
11. Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen in den Weihnachtsferien **250 - 251**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 14.12.2023, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 06.12.2023

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcel Maurer', written over a horizontal line.

Marcel Maurer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Vorstellung und Verabschiedung des Starkregenrisikomanagementkonzepts
Vorlage: BV/FB6/119/2023
- 4 . Erhebung von Kurbeiträgen gem. § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW
Vorlage: BV/FB5/124/2023
- 5 . Quartalsbericht zum 30.09.2023 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/032/2023
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: BV/FB5/073/2023
- 7 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2024 und Erlass der 14. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: BV/FB5/088/2023
- 8 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen 2024
Vorlage: BV/FB5/089/2023
- 9 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung
Vorlage: BV/FB5/090/2023
- 10 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlussleitungen
Vorlage: BV/FB5/091/2023
- 11 . Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a KAG NRW
Vorlage: BV/FB5/099/2023
- 12 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen
Vorlage: BV/FB5/116/2023

- 13 . Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)
hier: Bodendenkmal HS 189 Rurstauwerk aus dem Zweiten Weltkrieg;
Bereich Wassenberg auf Teilbereichen der Grundstücke Gemarkung Orsbeck,
Flur 2, Flurstücke 426 und 438
Vorlage: BV/FB6/112/2023
- 14 . 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg zur
Darstellung eines Kurgbietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land
Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG):
a) Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB,
b) Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1)
BauGB,
c) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 (2) BauGB,
d) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB,
e) Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur
Genehmigung gem. § 6 BauGB
Vorlage: BV/FB6/120/2023
- 15 . Einrichtung einer Ausbildungsstelle für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/FB2/104/2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven;
Auftragsvergabe: Fliesenarbeiten
Vorlage: BV/FB6/110/2023
- 17 . Auftragsvergabe zur Unterhaltung der Deichanlagen im Stadtgebiet
Wassenberg 2023/2024
- Vorlage wird nachgereicht -
- 18 . Auftragsvergabe zu Planungsleistungen zur Errichtung eines
multifunktionalen Kommunikations- und Veranstaltungstreffpunktes mit
Skateanlage
Vorlage: BV/FB6/121/2023
- 19 . Veräußerung eines städt. Grundstücks zur Errichtung einer Kindertagesstätte
in Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/113/2023
- 20 . Veräußerung von Gewerbeflächen im B-Plangebiet 39 C "GIB Wassenberg-
Süd"
Vorlage: BV/FB5/115/2023
- 21 . Gewährung einer Zuwendung zum Neubau eines Sportlerheims in Birgelen
Vorlage: BV/FB5/123/2023

22 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Forderungen
Vorlage: BV/FB5/098/2023

23 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Stadtbetriebes Wassenberg,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg,
zum 31. Dezember 2022

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 09.11.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wassenberg, für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt und beschlossen, den in der Schlussbilanz 2022 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Wirtschaftsprüferin hat über die Prüfung des Jahresabschlusses den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Stadtbetriebes Wassenberg AöR, Wassenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Stadtbetriebes Wassenberg AöR, Wassenberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter ver-

antwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

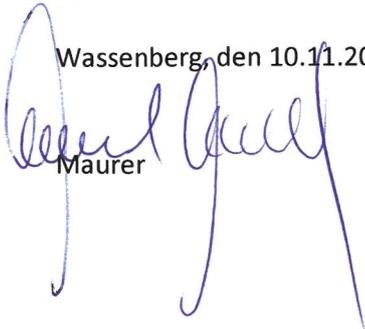
Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Wassenberg, den 31. August 2023
Birgit Harren-Trachte
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschl. 22.12.2023 im Rathaus in Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, Zimmer N 014, öffentlich aus. Die Dienstzeiten sind wie folgt:

Montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Wassenberg, den 10.11.2023


Maurer



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld

hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 15. Juni 2023 die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Änderungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld ab.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld wird in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, dass Sondergebiet (3) von Camping und privates Wohnen in Camping, Ferienhausgebiet und Wochenendhausgebiet sowie das Sondergebiet (4) von Campingplatz in Campingplatz und Wochenendhausgebiet zu ändern.

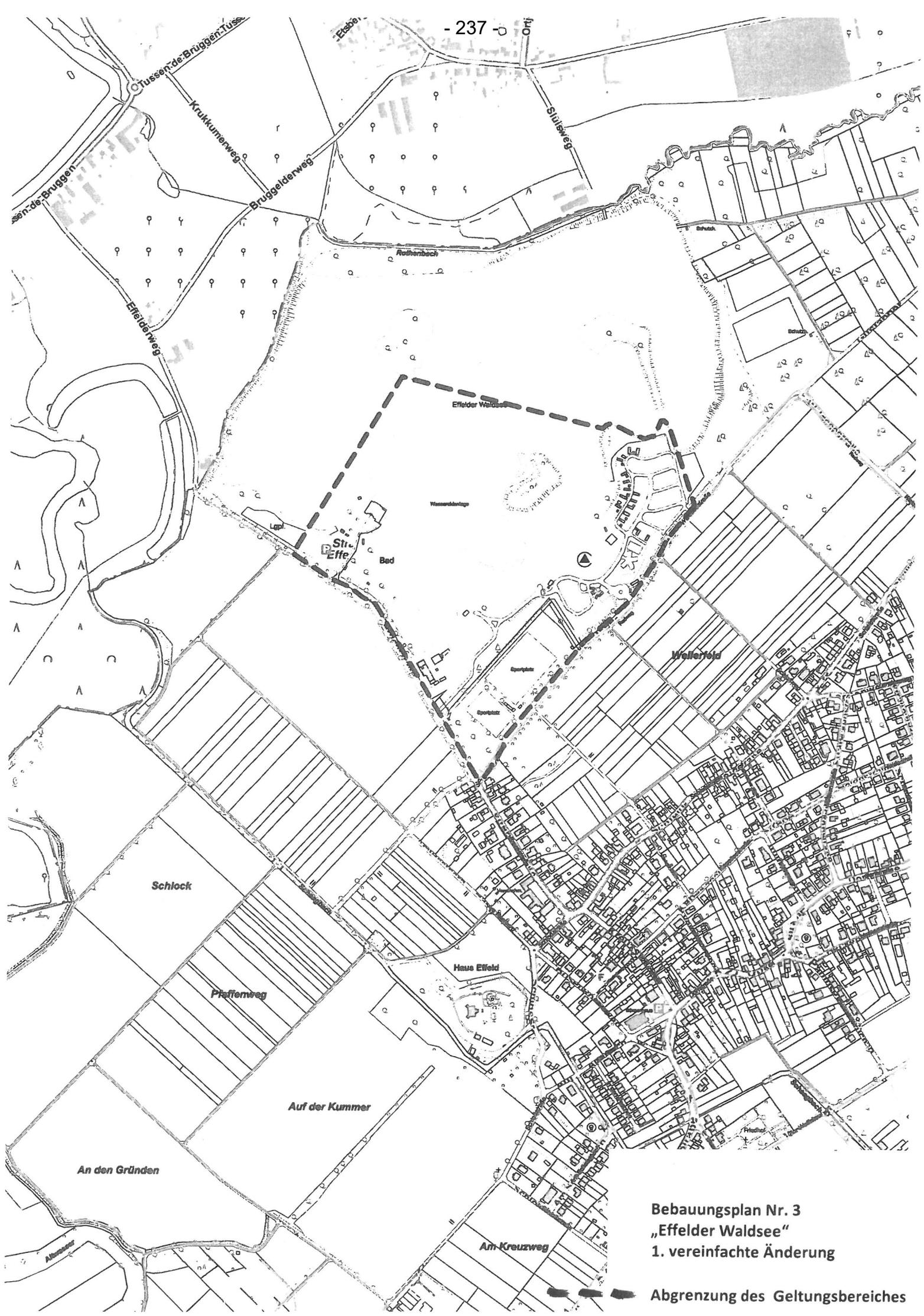
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 30. November 2023

Der Bürgermeister


Maurer



Bebauungsplan Nr. 3
„Effe der Waldsee“
1. vereinfachte Änderung

 Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-
hier: **Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld; 1. vereinfachte
Änderung****

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 15. Juni 2023 die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgt zeitgleich in diesem Amtsblatt.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld wird in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, das Sondergebiet (3) von Camping und privates Wohnen in Camping, Ferienhausgebiet und Wochenendhausgebiet sowie das Sondergebiet (4) von Campingplatz in Campingplatz und Wochenendhausgebiet zu ändern.

Der Entwurf des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld mit Begründung liegt vom

14. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, nach vorheriger Terminabsprache:

Frau Nyhsen: Telefon: 02432/4900-502; Mail: nyhsen@wassenberg.de

Herr Fuhrmann: Telefon: 02432/4900-503; Mail: fuhrmann@wassenberg.de

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können unter dem Link www.o-sp.de/wassenberg - Aktuelle Beteiligungen - abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Wassenberg unter dem Link www.o-sp.de/wassenberg - Aktuelle Beteiligungen - vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

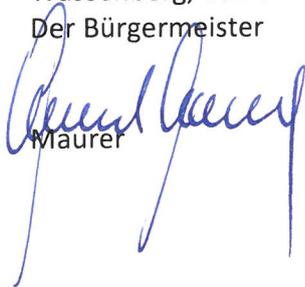
Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft die eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis fristgemäß abgegebener Stellungnahmen mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld ab.

Wassenberg, den 04. Dezember 2023

Der Bürgermeister


Maurer



Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.08.2023	Vormonat	30.09.2023	Vormonat	31.10.2023	Vormonat
Wassenberg	8565	+19	8594	+29	8587	-7
Birgelen	4259	+15	4264	+5	4277	+13
Myhl	2856	-7	2861	+5	2861	+/-0
Orsbeck	1938	+3	1939	+1	1942	+3
Effeld	1759	+12	1764	+5	1763	-1
Ophoven	706	+2	703	-3	704	+1
Gesamt	20083	+44	20125	+42	20134	+9

*) Einwohner mit Hauptwohnung



***Weihnachts- und Neujahrsgrüße
der
Stadt Wassenberg***

***Der Rat und die Verwaltung
der Stadt Wassenberg
wünschen
allen Bürgerinnen und Bürgern ein
frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches
Jahr 2024.***

Wassenberg, im Dezember 2023

***Marcel Maurer
Bürgermeister***



STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **11.11.2023** bis zum **06.12.2023** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.



13.11.2023

FRISCHE KUNSTWERKE ERWEITERN DEN WASSENBERGER KUNSTPFAD

Kunst und Kultur | Outdoor-Galerie und Kunstgasse

Wassenberg.

Der Wassenberger Kunstpfad, bekannt für seine vielfältigen Kunstinstallationen, hat sein Repertoire erweitert und präsentiert ab sofort eine Reihe faszinierender Neuerungen: Fünf Neuzugänge in der Outdoor-Galerie sowie eine besondere Skulptur in der Kunstgasse bereichern das Angebot.

Die **Outdoor-Galerie** an der Parkstraße – als Wechsausstellung konzipiert – wurde um fünf neue Tafeln bereichert, die die kreative Vielfalt lokaler und internationaler Künstlerinnen und Künstler auf beeindruckende Weise repräsentieren. Der Erkelenzer Fotograf **Peter Kremer** entführt die Betrachtenden in die Welt der Tropfenfotografie mit seinen Werken "Vogel unterm Dach" und "Ringwurf". **Maria Verstappen** aus Valkenburg (Niederlande) beeindruckt mit ihrem lebendigen Acrylgemälde "Anziehungskraft", während **Helga van der Poel** mit ihrem Ölgemälde "Sonnenlicht eingefangen" die Magie des Lichts einfängt. Die Viersener Malerin **Brigitte Uhrmacher** lädt mit ihrem Werk "Auf Wolken schweben" in Mischtechnik auf Leinwand zu einer Fantasiereise ein. Die abstrakte Arbeit der Heinsberger Künstlerin **Irene Heinen** hinterlässt durch die Verwendung von Acryl auf Leinwand einen tiefen Eindruck.

Die **Kunstgasse** zwischen Graf-Gerhard-Straße und Patersgraben wurde um die ausdrucksstarke Skulptur "Pubertät mit Armen" von **Anna Franziska Schwarzbach** bereichert. Bereits im Jahr 1992 aus Eisenguss geschaffen, war die 1,30 Meter hohe

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Figur viele Jahre in der Wassenberger Betty-Reis-Gesamtschule zu bewundern. Nach verschiedenen Ausleihen im Anschluss ist das eindrucksvolle Werk nun zurückgekehrt und hat seinen festen Platz in der Kunstgasse gefunden, wo es die Besuchenden mit seiner künstlerischen und geschichtlichen Aussagekraft beeindruckt. Gemeinsam mit den von ihrem Vater, dem renommierten Bildhauer und Formgestalter **Hans Brockhage**, geschaffenen hölzernen Stelen war es zuvor bereits als mehrteiliges Kunstwerk „Mahnmal für Betty Reis“ an den Deutschen Bundestag sowie das Kunstmuseum Moritzburg in Halle (Saale) ausgeliehen und dort ausgestellt. Die hölzernen Stelen verschönern nach deren Rücktransport fortan den Eingangsbereich im Neubau der Betty-Reis-Gesamtschule.

Die neuen Werke sind frei zugänglich und können jederzeit kostenfrei besichtigt werden. Sie sind Teil des Wassenberger Kunstpfades, der nicht nur Kunstliebhabenden, sondern auch Spaziergängerinnen und Spaziergängern ein einzigartiges und inspirierendes Erlebnis im Freien bietet. Neben der Outdoor-Galerie und der Kunstgasse säumen ein Museum, eine Kunstgalerie, die Tony-Cragg-Plastik "Wild relatives" und ein Kunstautomat den etwa 1,2 Kilometer langen Kunstpfad durch die Wassenberger Innenstadt. Interessierte können weiterführende Informationen im Naturpark-Tor Wassenberg auf der Pontorsollallee erhalten oder online unter www.wassenberg-erleben.de.



Foto: Outdoor-Galerie (links), Pubertät (rechts) (© Jürgen Laaser)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



13.11.2023

WEIHNACHTSKONZERT MIT ONAIR: "JOY TO THE WORLD – A CAPPELLA CHRISTMAS"

Samstag, 09.12.2023, 20:00 Uhr | Forum der Betty-Reis-Gesamtschule

Wassenberg.

Im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule findet am Samstag, den 9. Dezember 2023, ein Weihnachtskonzert mit der Band ONAIR statt. Hierzu heißt es von Seiten der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, die das Event organisiert:

Ein Weihnachtskonzert soll vor allem eines auslösen: Vorfreude – Freude auf ein Fest, dass in dieser Welt so unterschiedlich zelebriert wird, aber allorts Menschen zusammenbringt. Eine Freude, die die Kraft hat, Gräben zu überwinden und Unterschiedlichkeiten nicht als Abgrenzung, sondern Bereicherung zu sehen. In einer Welt, in der Harmonie vor allem zwischenmenschlich so wichtig ist wie nie, feiert die A-Cappella-Formation ONAIR in Wassenberg nach ihrem sensationellen Erfolg im letzten Jahr an gleicher Stelle, nämlich im Forum der Betty-Reis Gesamtschule, die vielen Facetten der Vorweihnachtszeit, beleuchtet die dunklen, nachdenklichen Aspekte und wird auch laut, wenn es gilt, Haltung zu beziehen. Eingebettet in eine ebenso stimmungsvolle wie beeindruckende Lichtkulisse erschaffen die vier Sängerinnen und Sänger Klangwelten, die mitreißender nicht sein könnten. Dafür begibt sich ONAIR auf eine musikalische Reise in verschiedene Teile der Welt.

Auf dem Programm stehen Advents- und Weihnachtslieder aus dem deutschen Sprachraum, beliebte englischsprachige Christmas-Popsongs sowie

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

weihnachtliche Musik aus anderen Ländern und Kontinenten. Es kann sich auf einen emotional dichten und mitreißenden Abend, auf ein A-Cappella-Konzert mit vier Stimmen, die die Seele berühren, gefreut werden: Frohe Weihnachten, Merry Christmas, Joyeux Noël, Feliz Navidad: Joy To The World!

Zu ONAIR: Vier virtuose Gesangs-Solisten und ein unverwechselbarer, homogener Ensembleklang: Die Berliner A-Cappella-Formation ONAIR (seit 2023 als Quartett unterwegs) formierte sich mit der Vision, die Grenzen des musikalisch Machbaren in einer Welt frei von Instrumenten auszuloten. Beflügelt von dem Motto "Grenzen gibt es nur im Kopf", überzeugen die vier studierten Sänger und Sängerinnen nicht nur in ihrer eigentlichen musikalischen Disziplin, der Popmusik, sondern bewerkstelligen ebenso souverän Ausflüge in das Klassik-, Jazz- und Rockgenre.

Tickets gibt es in allen lokalen Vorverkaufsstellen oder unter www.ticketshop.nrw.



Foto: ONAIR (© ONAIR)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



13.11.2023

EINE WEIHNACHTSGESCHICHTE – EIN MUSICAL FÜR DIE GANZE FAMILIE

Donnerstag, 21.12.2023, 17:00 Uhr | Forum der Betty-Reis-Gesamtschule

Wassenberg.

Am Donnerstag, den 21. Dezember 2023, kann im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule das Familien-Musical „Eine Weihnachtsgeschichte“ besucht werden. Beginn ist um 17:00 Uhr. Das Event wird in Kooperation mit der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH organisiert.

Charles Dickens Klassiker wird dabei in neuem Gewand und mit originellen, spannenden und lustigen Charakteren dargeboten. Auf der Bühne sorgen unter anderem ein durchgeknallter Geist, eine sprechende Laterne und ein singendes Fenster für jede Menge Spaß und tolle Unterhaltung. Die großartige Musik mit Ohrwurm-Garantie zum Stück stammt aus der Feder von Michael Schanze.

Zur Story des Musicals heißt es: Für den hartherzigen und geizigen Ebenezer Scrooge ist Weihnachten nichts als Geld- und Zeitverschwendung. Die Einladung seines Neffen Alfred schlägt er grimmig aus, seinen Mitarbeiter beschimpft er als faul, als dieser ihn bittet, Heiligabend etwas früher das Büro verlassen zu dürfen. Am selben Abend bekommt Scrooge Besuch vom Geist seines verstorbenen Geschäftspartners Jakob Marley, der ihm rät, sein Leben zu ändern und ihm prophezeit, dass wenn er weiterhin so kaltherzig bliebe, er das nach seinem Tod bitter büßen müsse. Bevor er geht, kündigt der Geist noch drei weitere Geister für die Nacht an.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Der erste Geist ruft dem verbitterten alten Mann die vergangenen Weihnachten bei seinem Lehrmeister Fezziwig in Erinnerung. Scrooge sieht seine große Liebe Belle wieder und auch, wie sie ihn wegen seines Strebens nach immer mehr Geld verlässt. Der zweite Geist zeigt ihm das ärmliche, aber warmherzige gegenwärtige Weihnachtsfest bei seinem unterbezahlten Angestellten Bob Cratchit, dem das Geld für die Therapie seines kranken Sohnes Tiny Tim fehlt. Auch dem fröhlichen Fest der Familie seines Neffen Alfred, zu dem Scrooge eingeladen wäre, stattdessen einen Besuch ab. Zu guter Letzt führt ihn der dritte Geist in die Zukunft, die alles andere als rosig werden wird, wenn sich sein kaltes Herz nicht endlich erweichen lässt.

Tickets gibt es in allen lokalen Vorverkaufsstellen oder unter www.ticketshop.nrw.



Foto: Livebild aus dem Musical (© Jürgen Laaser)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



21.11.2023

ÖFFNUNGSZEITEN DER STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN IN DEN WEIHNACHTSFERIEN

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen | Weihnachtsferien

Wassenberg.

Das Rathaus der Stadt Wassenberg bleibt zwischen den Feiertagen um Weihnachten und Neujahr in der Zeit vom 25.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024 für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Standesamt hat für die dringende Beurkundung von Sterbefällen einen Notdienst eingerichtet. Der Baubetriebshof der Stadt ist ebenfalls nur eingeschränkt im Einsatz.

Es wird darum gebeten, dies bei Terminanfragen zu berücksichtigen.

Für das städtische Parkbad gelten folgende besondere Öffnungszeiten:

- Donnerstag, 21.12.2023, und Freitag, 22.12.2023, von 07:00 bis 21:00 Uhr,
- Samstag, 23.12.2023, von 08:30 bis 17:00 Uhr,
- Sonntag, 24.12.2023 (Heiligabend), bis einschließlich Dienstag, 26.12.2023 (2. Weihnachtstag), geschlossen,
- Mittwoch, 27.12.2023, von 13:30 bis 21:00 Uhr,
- Donnerstag, 28.12.2023, und Freitag, 29.12.2023, von 07:00 bis 21:00 Uhr,
- Samstag, 30.12.2023, von 08:30 bis 17:00 Uhr,

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

- Sonntag, 31.12.2023 (Silvester), bis einschließlich Montag, 01.01.2024 (Neujahr), geschlossen,
- Dienstag, 02.01.2024, von 13:30 bis 21:00 Uhr,
- Mittwoch, 03.01.2024, bis einschließlich Freitag, 05.01.2024, jeweils von 07:00 bis 21:00 Uhr,
- Samstag, 06.01.2024, und Sonntag, 07.01.2024, von 08:30 bis 17:00 Uhr.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de